



## **Information nach Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)**

Sie erhalten die nachfolgenden Informationen, da das Regierungspräsidium Kassel zur Wahrnehmung der Fachaufsicht nach dem Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie bei der Durchführung von Widerspruchsverfahren nach dem Asylbewerberleistungsgesetz personenbezogene Daten verarbeitet.

### **1. Personenbezogene Daten**

Gemäß Art. 4 DS-GVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

### **2. Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Kassel.

Sie erreichen das Regierungspräsidium Kassel wie folgt:

Postanschrift: Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

E-Mail: [poststelle@rpks.hessen.de](mailto:poststelle@rpks.hessen.de)

Telefax: +49 611 32764 1611

Telefon: +49 561 106 0

### **3. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel**

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie wie folgt:

Regierungspräsidium Kassel,  
z. Hd. Datenschutzbeauftragte/r des Regierungspräsidiums Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

E-Mail: [dsb@rpks.hessen.de](mailto:dsb@rpks.hessen.de)

Fax: +49 611 32764 1611



## 4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt nach § 11 Abs. 3 – 3b AsylbLG sowie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DS-GVO und § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und ist für die Wahrnehmung der Fachaufsicht nach dem Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie für die Durchführung der Widerspruchsverfahren nach dem AsylbLG erforderlich.

## 5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Regierungspräsidium Kassel verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Name
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Familienstand des Leistungsbeziehers
- Anschrift
- Aufenthaltsstatus
- Aufenthaltszeiten des Leistungsbeziehers
- die entsprechenden Daten des Garantiegebers

## 6. Herkunft der Daten, die verarbeitet werden

Ihre Daten wurden uns von den zuständigen Leistungs- und Ausländerbehörden aus nicht öffentlicher Quelle für den oben in Ziffer 4 benannten Zweck übermittelt

## 7. Empfänger der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Kassel verarbeitet. Soweit dies zur Wahrnehmung der Fachaufsicht nach dem Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und/oder zur Durchführung von Widerspruchsverfahren nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. In Betracht kommen insbesondere

- das zuständige Sozialgericht
- die zuständige Leistungs- oder Ausländerbehörde
- das Hessische Ministerium für Soziales und Integration  
Sonnenberger Straße 2/2a, 65193 Wiesbaden

Die übermittelten Daten dürfen von den Datenempfängern nur im Rahmen ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.



## 8. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten und Fristen

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert. Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium Kassel die Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind. Die Frist beginnt nach Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wurde.

## 9. Ihre Rechte als von der Datenspeicherung betroffener Person

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziffer 2) zu stellen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

## 10. Widerrufbarkeit einer erteilten Einwilligung

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der in der Vergangenheit aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt unberührt.

Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen wollen, richten Sie Ihren Widerruf bitte an den unter Ziffer 2 genannten Verantwortlichen der Datenverarbeitung.

## 11. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie – unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs – nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde in Hessen ist der/die Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), den Sie wie folgt erreichen:

Hessische/r Beauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden

E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Fax: +49 611 1408 900

Telefon: +49 611 1408 0



## **12. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Wie oben unter Ziffer 4 ausgeführt, erfolgt die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Anwendung des Landesaufnahmegesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes, insbesondere zur Wahrnehmung der Fachaufsicht und zur Durchführung der Widerspruchsverfahren. Eine Nichtbereitstellung der Daten kann für Sie Nachteile haben.